

chen – wenn auch auf unterschiedliche Weise – aufgegriffen und entfaltet hat. Daraus ergeben sich Ansätze, die den beginnenden Dialog – in den USA ist man bereits weiter als bei uns! – vorbereiten helfen.

Auf diesem Hintergrund verdienen auch die Vorträge von Hans-Joachim Mund „Das Bild von der Kirche als Schiff und Fels im Neuen Testament oder Kirche zwischen Anpassung und Beharrung“ sowie Helmut Echternach „Unerfüllte ekklesiologische Motive im Ansatz der Reformation“ gelesen zu werden.

Kg.

*Max Keller-Hüschemenger, Die Lehre der Kirche im Urteil der Lambeth Konferenzen. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1976. 166 Seiten. Leinen DM 32,—.*

Es handelt sich bei diesem Buch um den dritten Teil einer zusammenhängenden Forschungsarbeit. Vom selben Verfasser erschien 1972 „Die Lehre der Kirche im frühreformatorischen Anglikanismus“ und 1974 „Die Lehre der Kirche in der Oxford-Bewegung“. Auch hier geht es um die spezifisch lutherische Fragestellung, welche Bedeutung der Lehre in funktionaler ebenso wie in materialer Hinsicht in der von den Lambeth-Konferenzen repräsentierten anglikanischen Kirchengemeinschaft zukommt. Mit der Analyse des Lehrverständnisses sollen zugleich auch seine ekklesiologischen und ökumenischen Implikationen aufgezeigt werden.

Dem Hauptteil der Arbeit geht voraus (1) ein Überblick über die Geschichte der Lambeth-Konferenzen von 1867 bis 1968, die Erörterung ihrer staatskirchenrechtlichen Legalität und kirchlichen Autorität und (2) der Hinweis auf die im Platonismus liegende erkenntnistheoretische-philosophische Basis und die beiden theologisch-ekklesiologischen Grundprinzipien eines evolutiven Geschichtsverständnisses und

der Comprehensiveness, der eigentümlich anglikanischen Form von Katholizität. – Das Lehrverständnis wird dann dargelegt an den beiden kirchenautoritativen Dokumenten der 39 Articles of Religion und des Book of Common Prayer, wobei der zunehmende Autoritätsschwund der 39 Artikel und damit ein Zurücktreten des reformatorischen Elementes gegenüber dem katholischen festgestellt wird (S. 69). Nach anglikanischer Anschauung gehören zur tragenden Struktur der kirchlichen Lehre die drei Faktoren Schrift/Offenbarung, Geschichte/Tradition und Vernunft/Gewissen. Hier ist die Tendenz zu beobachten, den Zeugnischarakter des katholischen „Relates“, nämlich der altkirchlichen Tradition, in eine authentische Interpretationsfunktion der Schrift zu verwandeln. – In dem Abschnitt über die Funktionen der Lehre wird unterschieden zwischen ihrer personal-heilsbezogenen, ihrer kirchenkonstitutiven und ihrer ordnungsbezogenen Rolle. Für diesen Komplex zeigt sich das größer werdende Gewicht des katholischen Elementes darin, daß neben der Lehre dem Amt und dem Gottesdienst keineswegs eine abgeleitete und damit eine nur sekundäre, sondern vielmehr eine fundamentale Bedeutung zukommt. Die Hochschätzung des gottesdienstlichen Lebens und ein Verständnis des Historic Episcopate, das gegenüber dem Element der Lehre deutlich den sakramentalen Funktionsfaktor hervorhebt, profilieren den Anglikanismus als Konfessionsgruppe mit eigenständigem theologischen und ekklesiologischen Charakter (S. 130).

Obwohl Keller-Hüschemenger aufgrund seines dezidiert lutherischen Lehrverständnisses wiederholt Vorbehalte gegenüber den katholischen Tendenzen der Lambeth-Konferenzen äußert (so z. B. S. 70, 87, 91, 98, 130–132), kommt er zu dem ausgewogenen Urteil, daß in dem für den Anglikanismus charakteristisch integralen wechselseitigen Bezugssystem von Lehre/

Amt/Gottesdienst die Lehre bewahrt wird „vor doktrinaler Intellektualisierung und Isolierung von den übrigen Seins- und Funktionsbereichen der Kirche und unlösbar mit ihnen hineingenommen (ist) in den ordnungs- und praxisbezogenen Lebensvollzug der Kirche“ (S. 145). Damit dürfte zugleich auch eine kritische Frage formuliert sein, die von der viamedialen katholisch-reformatorischen Comprehensiveness her den kontinentalen Reformationskirchen immer wieder gestellt wird.

Die Arbeit hätte noch an Wert gewonnen, wenn sie nicht nur konfessionskundlich deskriptiv und systematisch angelegt worden wäre. Kirchen- und dogmengeschichtliche Perspektiven müssen in eine solche Betrachtungsweise besser integriert werden. Wie steht es zum Beispiel mit der Frage, ob und in welcher Weise die Lambeth-Konferenz von 1968 vom II. Vatikanischen Konzil beeinflusst wurde? Auch die Entwicklung des Anglo-Katholizismus nach dem Ersten Weltkrieg als kirchengeschichtliche Voraussetzung für wichtige Verlautbarungen der Lambeth-Konferenzen unseres Jahrhunderts hätte mehr zur Sprache kommen müssen. Das heißt: Ist die Fragestellung einer solchen Arbeit im Sinne der von S. 145 zitierten Erkenntnis nicht einfach zu eng, um einen geschichtlichen Prozeß in seiner Tragweite für ein christliches Lehrverständnis zu erfassen?

Georg Günter Blum

*Katholiken und ihre Kirche in der Bundesrepublik Deutschland.* Herausgegeben von Günter Gorschenek. 368 Seiten. DM 12,80.

*Protestanten und ihre Kirche in der Bundesrepublik Deutschland.* Herausgegeben von Hans-Wolfgang Heßler. 373 Seiten. DM 12,80. Geschichte und Staat-Band 200–202 bzw. 203–205. Günter Olzog-Verlag, München–Wien 1976. Beide Bände sind zusammen er-

hältlich in der Kasette „Christen und ihre Kirche“ zum Preise von DM 24,—.

In diesen beiden Bänden geben 11 evangelische und 34 katholische Autoren ein detailliertes Bild von Wesen, Geschichte, Aufbau, Aktivitäten und Statistiken ihrer Kirche, unterbaut durch reichliche Literaturangaben. Faktisch ist kein Gebiet ausgelassen, das kirchliche Selbstdarstellung oder Tätigkeit betrifft, ob es sich nun um den internen Bereich oder die Stellung in Staat und Gesellschaft handelt. Der Mitarbeiterkreis ist nicht nur fachlich qualifiziert, sondern auch so zusammengesetzt, daß der theologischen und praktischen Vielfalt in den beiden Kirchen Rechnung getragen ist. Für die evangelische Seite seien hier nur die Namen von Eberhard Stammer, Erwin Wilkens, Hans-Werner Gensichen, Theodor Schober, Günther Linnenbrink und Hans-Norbert Janowski genannt, für die katholische Seite Ferdinand Klostermann, Victor Conzemius, Heinrich Fries, Josef Homeyer, Wilhelm Wöste, Karl Forster, Bernhard Vogel, Johannes Brosseder, Franz Henrich u. a.

Erfreulich, daß auch der ökumenischen Entwicklung jeweils ausführlich Raum gegeben wurde. Wenn freilich in dem diesbezüglichen Artikel des protestantischen Berichts von dem rückläufigen ökumenischen Interesse der katholischen Kirche gesprochen wird, so vermißt man in diesem Zusammenhang den Hinweis auf die Vollmitgliedschaft der Deutschen Bischofskonferenz in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen und die Erklärung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“, von der man wohl mit Recht gesagt hat, daß bisher kaum eine andere Kirche im deutschsprachigen Raum so ausführlich ihre Haltung gegenüber und in der Ökumene dargelegt und begründet hat. Von katholischer Seite wird in letzter Zeit